



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2011 des Kantonsspitals Obwalden

17. April 2012

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2011 des Kantonsspitals Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1. Ausgangslage

Im Gesundheitsgesetz (GDB 810.1) vom 20. Oktober 1991 sind die Zuständigkeiten des Kantonsrats als Oberaufsicht über das Kantonsspital einerseits (Art. 7) und des Regierungsrats als Aufsichtsgremium andererseits (Art. 8) festgelegt.

2. Aufsicht des Regierungsrats

2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahrs folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausübung der eigentlichen Aufsicht;
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

2.2 Rechenschaftsbericht

Die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden hat am 16. März 2012 den Rechenschaftsbericht beim zuständigen Departement eingereicht. Das Gesundheitsamt ergänzt den Bericht jeweils mit Angaben zu den Gesamtkosten des Kantons für die stationäre Spitalversorgung (in Kapitel 2.2.2) und den ausserkantonalen Patientenbewegungen (Kapitel 2.2.3).

2.2.1 Jahresergebnis 2011

Kapitel I des Rechenschaftsberichts der Aufsichtskommission enthält die eigentliche Berichterstattung zum Unternehmensergebnis, zur Verwendung des Globalkredits sowie zur Verteilung des Unternehmensergebnisses. Weiter äussert sich die Aufsichtskommission zu den behandelten Projekten, zur Öffentlichkeitsarbeit/Imagepflege, zu den Kooperationen, der Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit und zum Qualitätsmanagement. Es wird zudem kurz auf die Grossprojekte Umbau und Ersatz Bettentrakt sowie die Einführung der elektronischen Patientenakte eingegangen. Es findet sich auch ein Hinweis auf die Vorbereitungsarbeiten zur Strategie 2016, welche bis Ende 2012 vorliegen wird. Zur besseren Übersicht liegen dem Bericht zusätzliche Tabellen mit Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung bei (nur für Mitglieder des Kantonsrats).

Der Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission enthält in Kapitel II eine eigene Berichterstattung über „Corporate Governance“. Darin wird die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung der Aufsichtskommission als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig verweist die Aufsichtskommission auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente.

In Kapitel III beantragt die Aufsichtskommission dem Regierungsrat, die Berichterstattung vom 16. März 2012 sowie die Jahresrechnung 2011 mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 1 538 578.– (vor Berücksichtigung der exogenen Faktoren) zu genehmigen.

Änderungen in der Rechnungslegung 2011

Im Hinblick auf die ab 2012 gültigen Änderungen bei der Spitalfinanzierung (Einschluss der Anlagennutzungskosten in die Tarife) wurden bei der Rechnungslegung folgende zwei Änderungen vorgenommen:

1. Einbuchung Sachanlagen

Im Hinblick auf die Änderungen des KVG 2012 (Einschluss der Investitionen in die SwissDRG Tarife gültig ab 1. Januar 2012) wurden die Sachanlagen des Kantonsspitals auf den 1. Januar 2011 mit ihrem Restwert, berechnet nach den Vorschriften über die Nutzungsdauern nach REKOLE (Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung), in die Bilanz eingebucht. Bis und mit 2010 wurden die im Berichtsjahr getätigten Investitionen voll über das Kto. ‚Anlagennutzung‘ abgeschrieben und waren insoweit zu 100 Prozent im Betriebsaufwand enthalten.

Ab 2011 werden somit im Betriebsaufwand die Abschreibungen auf den eingebuchten Bestand der Sachanlagen per 1. Januar 2011 und die Abschreibungen auf die Neuzugänge 2011 erfasst. Ebenso werden weiterhin sämtliche Anschaffungen im Berichtsjahr unter Fr. 10 000.– voll als Aufwand gebucht.

2. Miete Kanton

Die Miete wird dem Kanton nicht „bezahlt“, sondern gleichzeitig wieder als Globalkredit Ertrag Miete Kanton gutgeschrieben. Es handelt sich um ein „Nullsummenspiel“ ohne exogenen Effekt.

Das positive Unternehmensergebnis 2011 beträgt ohne diese Änderungen bei der Rechnungslegung Fr. 908 227.– (im Rechenschaftsbericht mit „RESTATED“ bezeichnet).

Vergleich mit dem Budget und dem Vorjahr

Das Unternehmensergebnis nach Beiträgen, angepasst um die Abweichungen gegenüber dem Budget, zeigt einen Überschuss von 0,9 Millionen Franken gegenüber dem ausgeglichenen Budget und dem Vorjahresergebnis von 1,4 Millionen Franken.

Der Betriebsertrag liegt um 2,1 Millionen Franken über dem Vorjahr und 1,8 Millionen Franken besser als im Budget.

Gegenüber dem Vorjahr konnten mehr stationäre Patientinnen und Patienten (+47), aber weniger als im Budget (–67) betreut werden.

Die Patientenzahl auf der Tagesklinik (+114) ist deutlich gestiegen. Erfreulich ist auch der Zuwachs bei den Geburten, welche auf 293 (Vorjahr: 241) gesteigert werden konnten.

Der Fallschweregrad (CMI-Wert) beträgt aktuell 0,767 (Vorjahr: 0,763, Budget: 0,760).

Der Tarif 2011 (Fr. 8 498.–) liegt höher als budgetiert (Fr. 8 223.–).

Beurteilung Jahresergebnis 2011

Das vorliegende Ergebnis darf aus Sicht des Regierungsrats als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden, konnte doch das Kantonsspital seinen Leistungsauftrag uneingeschränkt erfüllen und den gewährten Globalkredit ein weiteres Jahr deutlich unterschreiten.

Mit ein Grund für das gute Ergebnis ist das ausserordentliche Engagement der Spitalleitung sowie aller Mitarbeitenden und der Aufsichtskommission.

2.2.2 Entwicklung staatliche Leistungen

Staatliche Leistungen an das Kantonsspital Obwalden

Nachstehende Tabelle weist die Entwicklung der staatlichen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden in Franken aus:

	2011	2010	2009	2008
Globalkredit	13 990 000.–	13 990 000.–	13 990 000.–	13 500 000.–
Sockelbeitrag Zusatzversicherte	1 161 048.–	1 263 886.–	1 258 744.–	1 175 969.–
Investitions- pauschale	2 300 000.–	1 500 000.–	*3 000 000.–	1 500 000.–
-	17 451 048.–	16 753 886.–	18 248 744.–	16 175 969.–
Exogene Faktoren	- 1 097 272.–	- 328 883.–	+ 64 850.–	- 39 521.–
Defizit/-Überschuss	- 220 653.–	- 525 565.–	- 649 211.–	- 518 170.–
Staatsrechnung Obwalden	16 133 123. –	15 899 437. –	17 664 383. –	15 697 321.–
Prozentuale Verän- derung Vorjahr	1%	- 10%	13%	2%
Beitrag Psychiatrie Nidwalden	1 552 046.–	1 392 769.–	1 159 062.–	1 224 338.–
Insgesamt	17 685 169.–	17 292 206.–	18 823 445.–	16 921 659.–

* Inkl. Anschaffung CT 1,5 Millionen Franken.

Die Staatsrechnung des Kantons Obwalden wird im Jahr 2011 – ohne den Beitrag des Kantons Nidwalden an die Psychiatrie und unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren und der Überschussbeteiligung – mit 16,1 Millionen Franken belastet. Das sind rund Fr. 200 000.– mehr als im Vorjahr, obwohl die Investitionspauschale um Fr. 800 000.– höher ausfiel als im Jahr 2010. Die Erhöhung der Investitionspauschale wurde durch die höhere Rückzahlung an den Kanton aus exogenen Faktoren um fast 1,1 Millionen Franken überkompensiert.

Der höhere Finanzierungsanteil des Kantons Nidwalden an die PONS erklärt sich mit der steigenden Anzahl von Patientinnen und Patienten aus Nidwalden. Der Beitrag von Nidwalden an die PONS richtet sich nach den effektiv behandelten Patientinnen und Patienten.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Aus Sicht der öffentlichen Hand interessiert die Frage, welchen Betrag der Kanton für die gesamte spitalmässige Versorgung der Bevölkerung aufwenden muss. Deshalb werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden und an das Kantonsspital Nidwalden (Grundversorgung der Engelberger Wohnbevölkerung) sowie die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet:

	Defizitbeiträge/ Globalkredite an das KSOW	Zahlungen für ausserkan- tonale Hospita- lisationen	Zahlungen für Spitalaufenthal- te in Stans	Defizitbeiträge an die Akut- abteilung Erlenhaus En- gelberg	Insgesamt
2000	12 338 837.–	6 248 416.–	282 223.–	127 044.–	18 996 520.–
2001	13 140 117.–	6 057 631.–	302 490.–	135 241.–	19 635 479.–
2002	15 329 920.–	6 608 201.–	502 901.–	116 477.–	22 557 499.–
2003	15 413 876.–	7 213 371.–	² 145 360.–	146 577.–	22 919 184.–
2004	14 130 324.–	7 106 325.–	127 709.–	176 961.–	21 541 319.–
2005	14 480 805.–	6 035 019.–	117 862.–	¹ 0.–	20 633 686.–
2006	14 596 283.–	6 628 572.–	35 404.–	¹ 0.–	21 260 259.–
2007	15 376 807.–	7 549 235.–	64 015.–	¹ 0.–	22 990 057.–
2008	15 697 321.–	7 948 939.–	68 701.–	¹ 0.–	23 714 961.–
2009	17 664 383.–	8 628 924.–	58 540.–	¹ 0.–	26 351 847.–
2010	15 899 437.–	8 978 420.–	67 185.–	¹ 0.–	24 945 042.–
2011	16 133 123.–	9 673 743.–	54 721.–	¹ 0.–	25 861 587.–

¹ Schliessung der Akutabteilung Erlenhaus Engelberg auf den 31. Dezember 2004.

² Rückzahlung des Kantonsspitals Nidwalden für die Jahre 2001 und 2002 (Spitalabkommen Engelberg) wurde im Jahr 2003 verbucht.

Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen

Wie aus vorstehender Tabelle hervorgeht, wurden im Jahr 2011 für ausserkantonale Behandlungen rund 9,7 Millionen Franken ausgewiesen (Vorjahr: 9 Millionen Franken). Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen Anteil an stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden in den letzten Jahren kontinuierlich steigern (siehe 2.2.3 Patientenbewegungen). Der Mehraufwand für ausserkantonale Behandlungen lässt sich unter anderem auf Tarifierhöhungen beim Luzerner Kantonsspital und auf teure Einzelfälle zurückführen. Der Wohnkanton muss sich unter dem bis Ende 2011 geltenden Krankenversicherungsgesetz nicht an ausserkantonalen Wahleingriffen beteiligen. Diese wurden aus den abgeschlossenen Spitalzusatzversicherungen finanziert.

Die Hauptursachen für die Steigerung der Gesamtkosten liegen bei den ausserkantonalen Hospitalisationen und nicht bei der Führung des eigenen Spitals.

2.2.3 Patientenbewegungen

Nachstehende Tabelle zeigt die stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden:

Jahr	KSOW	in %	Export	in %	Total
2007	2 394	50	2 402	50	4 796
2008	2 649	52	2 399	48	5 048
2009	2 663	56	2 131	44	4 794
2010	2 759	55	2 232	45	4 991

Quelle: Bundesamt für Statistik: Krankenhausstatistik

Im Jahr 2010 mussten sich 4 991 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung unterziehen. Davon wurden 2 232 oder 45 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Dieser Anteil ist insofern zu relativieren, als darin auch rund acht Prozent Patientinnen und Patienten aus Engelberg enthalten sind, die gestützt auf das Spitalabkommen Engelberg oder aufgrund von abgeschlossenen Spitalzusatzversicherungen das näher liegende Kantonsspital Nidwalden berücksichtigen. Ebenfalls im „Patientenexportanteil“ enthalten sind drei Prozent ausserkantonale Rehabilitationsaufenthalte, sowie Behandlungen, die am Kantonsspital Obwalden nicht durchgeführt werden können.

Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2011 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt. Die Kennzahlen des Kantonsspitals Obwalden zeigen aber, dass es auch im Jahr 2011 seinen Anteil an den stationären Behandlungen trotz den schlechten Voraussetzungen beim veralteten Bettenrakt knapp halten konnte.

2.3 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden ist im Rechenschaftsbericht enthalten. Sie enthält die Erfolgsrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 2011. Das Kantonsspital Obwalden ist betreffend Buchführung und Ausgestaltung und Inhalt der Jahresrechnung nicht frei. Es muss sich an die allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften, das Gesundheitsgesetz, die Spitalverordnung, die Finanzhaushaltsverordnung bzw. das Finanzhaushaltsgesetz und die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung halten.

2.4 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (GDB 610.1) bzw. die bis 31. Dezember 2011 anwendbare Finanzhaushaltsverordnung (FHV¹) eingehalten werden.

Gemäss Art. 78 FHG bzw. Art. 52 FHV gehört das Kantonsspital Obwalden als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2011 an die Aufsichtskommission. Die Finanzkontrolle informiert den Regierungsrat im Bericht vom 5. April 2012 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2011 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

¹ LB XX, 155, XXII, 246, XXIV, 221, XXV, 384, ABI 2005, 562 und 1521, ABI 2007, 445, ABI 2008, 12996.

Die Finanzkontrolle kommt bei ihrer Prüfung zu folgendem Ergebnis:

- Der betriebliche Globalkredit (ohne Miete an den Kanton Obwalden) wird in der Spitalrechnung wie folgt ausgewiesen:

<i>Betrieblicher Globalkredit</i>	Fr.
Globalkredit	13 990 000.–
Sockelbeiträge für den Betrieb	<u>1 161 048.–</u>
Total Globalkredit für den Betrieb 2011	15 151 048.–

- Die neu ab dem Jahr 2011 verrechnete Miete der Liegenschaft von 4,053 Millionen Franken ist in der Spitalrechnung einerseits als Ertrag unter den Kantonsbeiträgen und andererseits als Aufwand unter dem Betriebsaufwand enthalten.
- Die kumulierten nicht verwendeten Mittel aus der Investitionspauschale von Fr. 1 107 722.– werden auf das nächste Jahr übertragen:

<i>Verwendung der Investitionspauschale</i>	Fr.
Übertrag aus dem Vorjahr	979 505.–
Investitionspauschale 2011	2 300 000.–
Getätigte Investitionen 2011	<u>-2 171 783.–</u>
Übertrag ins Folgejahr	1 107 722.–

- Der Differenzbetrag zwischen den effektiv an den Kanton verrechneten Sockelbeiträgen und dem Anteil für Sockelbeiträge im Globalbudget wird als exogener Faktor behandelt. Die effektiven Sockelbeiträge (Fr. 1 161 048.–) waren tiefer als der Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung (1,2 Millionen Franken).
- Gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung werden ab dem 1. Januar 2011 die Investitionen des Kantonsspitals durch das Kantonsspital aktiviert. Per 1. Januar 2011 wurden deshalb die vor diesem Datum getätigten Investitionen im Betrag von Fr. 5 078 785.– über die Neubewertungsreserven aufgewertet und aktiviert. Die darauf entfallenden Abschreibungen für das Jahr 2011 von Fr. 1 189 564.– wurden erfolgsneutral den Neubewertungsreserven entnommen und dem Gewinnvortrag gutgeschrieben, über dessen Verwendung gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung die Aufsichtskommission verfügen kann. Diesem Umstand ist aus unserer Sicht bei der zukünftigen Festlegung des Globalkredits (inkl. Beitrag für Investitionen) und der Gewinnverteilung Rechnung zu tragen.
- Der Sachaufwand liegt mit total 13,2 Millionen Franken rund eine Million Franken über Budget. Diese Abweichung erklärt sich mit der Bildung einer Rückstellung von 1,5 Millionen Franken. 1 Million Franken davon ist als Vorsichtsmassnahme für allfällige mögliche ausserordentliche technische Anpassungen des Betriebes vorgesehen, welche bei Anpassungen an den Neubau ausserhalb des Bauparameters (und damit nicht im Kostenvoranschlag Umbau und Ersatz Bettentrakt) notwendig werden könnten. Diese Rückstellung wurde in Absprache mit dem Finanzdepartement gebildet. Allfällige Ausgaben werden im Einzelnen nachgewiesen und damit sichergestellt, dass in keinem Fall ordentliche Projektausgaben des Umbaus und Ersatz Bettentrakts darüber finanziert werden!
In der Notfallstation nehmen die Patientenreklamationen wegen fehlender Diskretion/ Privatsphäre ständig zu. Da die Notfallkojen nur durch einen Vorhang getrennt sind und der

Arbeitsplatz der Notfallärzte und Notfallpflege im gleichen Raum untergebracht ist, sind Indiskretionen nicht zu vermeiden. Um eine allfällige Verbesserung dieser Situation herbeizuführen, werden räumliche Anpassungen überprüft. Gemäss Grobeinschätzung des Architekten müssten alle Räume, welche auf der linken Seite des Notfalls liegen, neu angeordnet werden. Es wurde dafür eine Rückstellung in Höhe von 0,5 Millionen Franken gebildet, da Kosteneinsparungen in den übrigen Positionen in gleicher Höhe erzielt wurden.

Als externe Revisionsstelle amtierte die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Root/Luzern. In ihrem Bericht vom 29. Februar 2012 bestätigt diese die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden.

3. Aufsicht des Kantonsrats

3.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der Finanzkontrolle und der externen Revisionsstelle,
- Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- Bericht der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden mit zusätzlichen Tabellen der Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie
- der Bericht des Regierungsrats.

3.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

1. *Ist eine Regelung der Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?*

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung, das kantonale FHG bzw. FHV, eingehalten wird. Unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Die Finanzkontrolle informiert den Regierungsrat im Bericht vom 5. April 2012 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2011 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2011 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

2. *Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?*

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Root/Luzern, vom 29. Februar 2012 an die Aufsichtskommission ist in der Berichterstattung enthalten. In diesem Bericht wird die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden bestätigt. Die Revisionsstelle empfiehlt denn auch, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden wird von der externen Revisionsstelle mit Schreiben vom 29. Februar 2012 zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Beilagen:

Für alle Empfänger des Berichts

- Beschlussantrag

Nur für Mitglieder des Kantonsrats

- Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission
- Übersicht Kennzahlen
- Bericht der Revisionsstelle KPMG